

nenden Ansprache und überreichte ihm eine wertvolle Ehrengabe. Auch von seinen Kollegen wurde er reich beschenkt und durch Glückwunsche geehrt, wobei die Achtung und Wertschätzung, deren sich der Jubilar erfreut, in herzlichen Worten zum Ausdruck kam.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Endlich eine glückliche Lösung für den österreichischen Buchhandel.

Als vor mehreren Monaten eine größere Anzahl von Verlegern sich entschlossen hatte, nach einem der valutaschwächsten Länder, wie es Österreich ist, mit einem Aufschlag von 100% zu liefern, schrieb ich am 16. November an die für mich in Frage kommenden Verleger und bat, sich versichert halten zu wollen, daß bei tatsächlicher Lieferung ins Ausland ein Valuta-Aufschlag eingehoben und an den Verlag nachträglich bezahlt würde, und ersuchte, von allen übrigen Scherereien absehen zu wollen. Heute endlich erhalte ich die Zuschrift einer angehenden Verlagsbuchhandlung, die sich mit folgendem General-Revers zufriedengeben will:

General-Revers: Ich verpflichte mich hiermit, Ihre Verlagsartikel ohne Valuta-Aufschlag nur an Orts-, bzw. Inlandkunden zu verkaufen. Sollte ich Bestellungen aus einem anderen, valustärkeren Lande erhalten, so werde ich Ihnen diesen Fall bekanntgeben, worauf Sie mir den betreffenden Valutaufschlag nachbelasten können. In Fällen, bei denen der Verdacht besteht, daß ein Orts-, bzw. Inlandkunde eine Verschiebung der Bücher in das hochvalutige Ausland vornehmep könnte, werde ich nicht liefern.

Ich empfehle dringend allen übrigen Verlegern, dieses Beispiel vertrauenswürdigen Firmen gegenüber nachzuahmen, damit wir österreichischen Sortimenten endlich wieder zu normalen Verhältnissen gelangen können.

Wien, den 17. März 1923.

Wilhelm Müller.

Buchhandel und Warenhaus.

(Vgl. Bbl. 56 vom 7. März 1923: Eine Entgegnung!)

Wenn der Jahresbericht des Vereins Dresdner Buchhändler den Widerspruch des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser hervorgerufen hat, so gibt mir dies Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen.

Warenhaus und Buchhandel müssen sich wie Feuer und Wasser gegeneinander verhalten. Warenhaus-Buchhandel und Buchwarenhaus sind Missgewächse. Das Buch ist keine Ware. Und es ist auch dann noch keine Ware, wenn es von Seiten des Warenhauses dazu gesiempelt wird. Allerdings sinken die Bücher zur Ware herab, die im Warenhaus verkauft werden. In den Augen des gebildeten Büchertäufers verliert dieses Buch an Wert. Es ist dann ein Erzeugnis wie z. B. Stiefelwäsche. Bei dem Verkauf eines solchen kann der Verkäufer auch eine beratende Rolle spielen (die aber meist zugunsten des Warenhauses ausspielen muß), weil man bei ihm hierfür Fachkenntnisse voraussehen kann. Zwar stellt man auch im Warenhaus gelernte Buchhändler ein, die aber erst gedrillt werden müssen, um den möglicherweise noch vorhandenen buchhändlerischen Einfluß abzulegen und sich zum Massenverkäufer zu entwickeln. Die im Buchhandel so notwendige persönliche Wirkung wird unter solchen Umständen ausgeschaltet. Man braucht ja nur einmal zu beobachten, wie unruhig und abgelenkt durch tausenderlei Einflüsse Verkäufer im Warenhaus überhaupt zu standekommen. Wenn der Buchläufer nicht von vornherein weiß, was er dort kaufen will, so kommen eben Zufallskäufe zustande, die bei ruhiger Überlegung nicht erfolgt wären. Und dann arbeitet das Warenhaus mit dem hier so gelegten kommenden Zwischenruf: »Billiger als der Buchhandel«, was in manchen Städten in der Zeit vor Weihnachten zum Schlachtruf der Warenhausverkäufer und -Verkäuferinnen wurde, aber gegen das Gesetz zum Schuh gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt. Also Unterbietung muß auf jeden Fall sein. Darin liegt die Stärke des Warenhauses. Die Gewinne aus den Buchabteilungen sind bestenfalls Konjunkturgewinne oder Gewinne aus dem Verkauf von Restauflagen — also verrammelten Büchern. Früher half sich das Warenhaus auch mit eigenem Verlag, der in die Augen springende, dickelebige und stark holzhaltige Ungehörlichkeiten für die große urteilslose Menge hervorbrachte. Darin ist zwar ein Wandel eingetreten. Der Grundsatz ist geblieben. Wenn 1000 Courths-Mahlser mit hohem, höchstem und allerhöchstem Rabatt eingelaufen wurden, müssen sie wieder heraus. Aber: Menge — dein

Name ist Warenhaus! Was geht ihm Literatur oder Kultur an? Geschäfte mit Stiefelwäsche oder Blümern bleiben für das Warenhaus eben nur Geschäfte. Sehr bezeichnend ist es und müßte den Buchhandel zum Nachdenken anregen, daß jede Preiserhöhung des Textilgewerbes, der Gummi- und Lederindustrie vom Warenhaus eingehalten wird.edenfalls stützen die Verkäufer aus diesen Tagen die Verlust-Verkäufe, und die Verkaufsvorschriften dieser Lieferanten sind wahrscheinlich zwingender, sogar zwingender als die des Reichswirtschaftsministeriums. — Über die Vorschriften des Verlags und des Börsenvereins sagt man sich hinweg. Mir ist es noch nicht vorgekommen, daß ein Kleid, ein Stoff, ein Paar Schuhe in der gleichen Güte billiger waren als im Einzelhandel*. Stets bekommt man aber zu hören: »Bücher sind im Warenhaus billiger.« Ich bin fest überzeugt, daß beim Fällen des Sortimentszuschlags das Warenhaus seine Rabattjeche wieder zum Vorschein kommen läßt oder »billige Buchwochen« veranstaltet (weil den billigen »weisen Wochen« einstweilen ein Riegel vorgeschoben ist). Denn wenn es keine Lockung für den Büchertäufer bietet, fällt für diesen auch der Grund zum Besuchen des Warenhauses fort, schon aus dem Grunde, weil er in der kleinsten Buchhandlung besser beraten wird. Aber so dient eben das Buch als Lockgegenstand, schon um den Glauben zu erwecken, daß das Warenhaus nicht nur den Materialismus kennt. Und für diese »Nellame« werden auch Opfer gebracht, die aber nicht zu groß sein dürfen. Denn sonst hätte man es doch auch schon versucht und ausgeführt, rein wissenschaftliche Literatur zu verbreiten, zur Ansicht und auf Vorwurf zu liefern, wie es der »einsältige« Sortimenten noch heutigenfalls macht. Für einen Teil des Verlags wird dadurch verhindert, daß seine Bücher zur Ware herabgezogen werden. Der ganze gute Verlag müßte aber seine Ehre darin sehen, an Warenhäuser nicht zu liefern, die die Verkaufsvorschriften des Börsenvereins und damit seine Satzungen nicht einhalten, trotzdem hierfür die Verpflichtung eingegangen wurde. Der Verband der Warenhäuser stellt seine eigenen Bestimmungen in den Vordergrund und hat es auf der Heidelberger Tagung sogar fertiggebracht, durch seinen Vertreter Behauptungen verbreiten zu lassen, die das Warenhaus als den eigentlichen Machtfaktor für den Bücheraufschlag bezeichneten. (Leider wurde ihm nicht entsprechend geantwortet.) Das ist die Strafe für die Zulassung des Warenhauses zum Buchhandel, das wir als Schlange an unserm Busen nähren.

Es ist aber kein Zweifel, daß es in der Macht des Börsenvereinsvorstandes liegt, dem Warenhaus zu eröffnen: »Du hast dich unterschriftilich verpflichtet, unsere Verkaufsvorschrift einzuhalten. Dadurch bist du gebunden. Andernfalls versäßt erstmals der als Sicherstellung geleistete Betrag, und nun hast du mit dem Buchhandel nichts mehr zu tun. Alle Verleger, die Mitglieder des Börsenvereins sind, dürfen dir nichts mehr liefern.« Dann ist es aber auch Ehrenpflicht des deutschen Verlags, diesen scharfen Schnitt vorzunehmen. Dafür wird ihm das Sortiment dankbar sein und auch Opfer bringen, wenn die Unterstützung des Verlags in kräftigerer Weise zutage tritt als bisher. Leider wurden bis heute diese Unstimmigkeiten aber von einem Teile des Verlags und vom Warenhaus ausgenutzt. Zwar behaupten die Warenhäuser, daß sie die Ladenpreise innehatten und nur den Neuerungszuschlag nicht erhöhen. Das stimmt aber nicht. Die gültige Schlüsselzahl wird dann angewendet, wenn es in den Kram paßt, in den meisten Fällen aber nicht. Dafür habe ich Belege auch aus anderen Städten. Selbst die eigene Vorschrift des Warenhausverbandes, bei verschiedenartig niedrig rabattierten Büchern Zuschläge zu erheben, wird in den allerwenigsten Fällen durchgeführt. Meine Entgegnung richtet sich in erster Linie gegen die Richtliniehaltung der Ladenpreise (Grundzahl \times Schlüsselzahl ist Ladenpreis). Und wenigstens den zu schützen, ist die verdammte Pflicht des Verlags und des Börsenvereinsvorstandes.

Dresden, den 10. März 1923.

Franz Schäfer.

Portoersparnis!

In jeder Stadt sollten die organisierten Kollegen eine Prospekt-Sammel- und -Verteilungsstelle errichten, in der Weise, daß z. B. ein Verleger drei Prospekte als eine Drucksache an Herrn Brumby in Goslar sendet, der sofort dafür sorgt, daß Herr Koch und Große die Prospekte 2 und 3 erhalten. In derselben Weise ließen sich auch 1-Kilo-Streifbänder mit dünnen Broschüren oder auch Postpaletten senden.

Goslar.

H. Große.

*) Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man derartiges im Warenhaus teilweise höher bezahlen muß, sobald es sich um Qualitätsware handelt.